

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die LINKE
Herrn Blechschmidt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1145/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verbesserung der Kommunikation und Einbeziehung mit den Ortsteilbürgermeister/innen, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

bereits mit der Drucksache 1184/15 habe ich deutlich gemacht, dass die Kommunikation und frühzeitige Information der Ortsteilbürgermeister entsprechend der gesetzlichen Grundlagen durch die Verwaltung und ihrer Gliederungen eine hohe Priorität genießt.

In meinen Dienstberatungen wird, ausweislich der Protokolle, regelmäßig auch gegenüber den Beigeordneten diese Priorität betont.

Zu Ihren Fragen

1. Wie könnte ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ortsteilbürgermeister/innen, dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung stattfinden?

Es finden 2 – 3 Mal jährlich Dienstberatungen mit den Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern statt. Neben der Möglichkeit selbst Fragestellungen vorzutragen, wird aber auch Fachämtern die Gelegenheit eingeräumt, ihrerseits Belange der Ortsteile vorzutragen.

Allerdings darf ich darauf hinweisen, dass im Mai dieses Jahres der Einladung zum Thema Haushaltsplanentwurf lediglich 16 und zur allgemeinen Dienstberatung 25 Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister gefolgt sind.

Darüber hinaus finden vielfältige Termine auf Wunsch der Ortsteilvertreter, auch als Beratungen in meinem Dienstzimmer, statt.

Seite 1 von 2

2. Wie kann die Stadtverwaltung die Ortsteilbürgermeister/innen mehr einbeziehen, gerade wenn es um Anliegen in ihrem Stadt- bzw. Ortsteil geht?

Wie unter der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, habe ich den Beigeordneten gegenüber verdeutlicht, in ihren jeweiligen Amtsbereichen auf die Informationspflichten der Verwaltung hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein